

zwischen der

Sekundarschule in [REDACTED]

und dem

[REDACTED]-Gymnasium [REDACTED]

Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule in [REDACTED] und dem [REDACTED]-Gymnasium [REDACTED] formal zu sichern und pädagogisch zu beleben, wird zwischen den beteiligten Schulen diese verbindliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 SchulG NRW abgeschlossen.

Um einen für beide Partner verbindlichen Rahmen zu schaffen, treffen wir folgende Vereinbarungen:

Allgemeines

Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit. So erhalten die Eltern bereits bei der Anmeldung an der Sekundarschule Klarheit, wie ihre Kinder in neun Jahren das Abitur und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben können.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II so zu gestalten, dass die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich fortgesetzt und ihre bereits erworbenen Kompetenzen möglichst bruchlos weiter entwickelt werden können.

Allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule, die am Ende der Klasse 10 die Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, wird die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des [REDACTED]-Gymnasiums garantiert. Die erforderliche Anzahl von Plätzen wird vorgehalten.

Konkrete Zusammenarbeit

- 2.1. Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des [REDACTED] Gymnasiums ist derzeit außer der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, dass eine zweite Fremdsprache ab Klasse 7 bis einschließlich Klasse 10 gelernt wurde (§ 8 (5) APO-GOST).
- 2.2. In Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und dem [REDACTED]-Gymnasium werden möglichst frühzeitig die zu erwartenden Übergangszahlen in die gymnasiale Oberstufe festgestellt.
- 2.3. Die am Übergang in die gymnasiale Oberstufe interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in [REDACTED] und ihre Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und umfassend über den Übergang beraten und in besonderer Weise begleitet:
 - Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben Gelegenheit, das [REDACTED] Gymnasium kennen zu lernen, z.B. am Tag der offenen Tür und während vereinbarter „Schnuppertage“.
 - Sie werden zu den Informations- und Beratungs-Veranstaltungen des [REDACTED] Gymnasiums eingeladen.
 - Sie werden hinsichtlich ihres individuellen Entwicklungsstandes beraten. Die an der Beratung beteiligten Lehrkräfte beider Schulen tauschen sich zu diesem Zweck in Dienstgesprächen aus.
 - Die individuelle Schullaufbahnberatung durch die Stufenleitung steht ihnen jederzeit nach Vereinbarung offen.
 - Das Angebot in der gymnasialen Oberstufe des [REDACTED] Gymnasiums beinhaltet regelmäßig auch Methoden-Trainings und Vertiefungskurse zur individuellen Angleichung des Lernstandes.
 - Durch sorgfältige Begleitung und bedarfsgerechte Beratung werden die Schülerinnen und Schüler, welche von der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, unterstützt.
 - Nach vollem Ausbau der Sekundarschule in [REDACTED] wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarstufe I an der Sekundarschule absolviert haben, regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die pädagogische Arbeit beider Schulen ein.
- 2.4. Die Sekundarschule in [REDACTED] nimmt Schülerinnen und Schüler des [REDACTED] Gymnasiums auf, die das Gymnasium innerhalb der Sekundarstufe I verlassen.

- 2.5. Die Leitungen der beiden Schulen sorgen für fachlichen Austausch, schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel, den Übergang in die jeweils andere Schule zu optimieren.
- 2.6. Angestrebt wird die Verständigung über ein gemeinsames Methoden-Curriculum, welches das erfolgreiche Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereiten hilft.
- 2.7. Gegenseitige Hospitationen sind für einen intensiven fachlichen Austausch sinnvoll. Sie werden den Lehrkräften beider Schulen wechselseitig angeboten bzw. ermöglicht.
- 2.8. Die Leitungen beider Schulen verständigen sich in geeigneten Abständen über die Weiterentwicklung und Evaluation der Zusammenarbeit.
- 2.9. Die Leitungen beider Schulen informieren sich gegenseitig über die Entwicklung von für die Kooperation im Sinne dieser Vereinbarung relevanten Konzepten.
- 2.10. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler aller [REDACTED] Schulen die verschiedenen Schulformen und auch sich als Personen gegenseitig wertschätzen. Dazu können wir in gemeinsamen Projekten, z.B. Sozialpraktika, Sportveranstaltungen usw., beitragen.

Unbeschadet der Beibehaltung der grundsätzlichen Vereinbarung wird dieser Kooperationsvertrag bei Bedarf, z.B. an Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, angepasst.

Mettmann, den 17.08.2012

Für die Stadt [REDACTED] als Schulträger:

[REDACTED]
Fachbereichsleiterin

Für das [REDACTED] Gymnasium:

[REDACTED]
Schulleiterin